

Einleitung

Menschenrecht auf Bildung: Maßstab für die Bildungspolitik in Deutschland?

MARIANNE HEIMBACH-STEINS / GERHARD KRUIP / AXEL BERND KUNZE

I.

Das Menschenrecht auf Bildung ist lange Zeit in unserem Land kein Thema gewesen, das sich großer öffentlicher Aufmerksamkeit hätte erfreuen können. Im Horizont der seit einigen Jahren, vor allem durch die PISA-Debatten, an Fahrt gewinnenden politischen Diskussion um Bildung als Schlüssel zu gesellschaftlicher Beteiligung, um das Verhältnis von Bildungsbeteiligung, sozialer und ökonomischer Partizipation und um die Rolle von Bildung als Wettbewerbsfaktor hat sich das gründlich geändert.

Im Vorgriff auf Aspekte, die in diesem Band ausführlicher thematisiert werden, lässt sich die neue Attraktivität des Menschenrechts auf Bildung folgendermaßen umschreiben:

- Das Menschenrecht auf Bildung wird vorrangig dann aufgerufen, wenn die Notwendigkeit von Reformen im Bildungssystem zugunsten umfassenderer und besserer Beteiligung für alle behauptet und begründet werden soll: Mit dem Rekurs auf das Menschenrecht werden nicht nur hohe Dringlichkeit, sondern auch rechtliche und ethische Verbindlichkeit signalisiert. Es ist nicht leicht, sich diesem Anspruch zu entziehen. Um so wichtiger ist es, darüber nachzudenken, in welchen Zusammenhängen und in Bezug auf welche Probleme eine menschenrechtliche Argumentation geboten ist, und kritisch zu prüfen, wo die Berufung auf das Menschenrecht ggf. für andere Interessen instrumentalisiert wird.
- Mit dem Menschenrecht auf Bildung wird zugleich der Anspruch geltend gemacht, Prozesse und Maßnahmen zugunsten besserer und umfassenderer Bildungsbeteiligung am Maßstab der Freiheit der einzelnen auszurichten. Es ist daher mit Spannungen auch innerhalb des Anspruchsprofils zu rechnen, das sich vom Menschenrecht auf Bildung her erschließt: Erwartungen an die Realisierung gleicher Beteiligungschancen einerseits und an ein der Freiheitsverwirklichung aller Einzelnen genügendes differenziertes Bildungsangebot können miteinander

in Konflikt geraten. Gerade deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen, wofür und wie dieses Menschenrecht beansprucht wird.

- Schließlich wird das Menschenrecht auf Bildung als Korrektiv gegenüber Argumentationsweisen geltend gemacht, die Bildung einseitig ökonomisch oder sozialtechnisch als Faktor individueller oder gesellschaftlicher Nutzenmaximierung auffassen und dabei die Bedeutung von Bildung als Formung der Persönlichkeit, als Medium der Entfaltung des Subjekts, überspringen oder ignorieren. Auch in diesem Horizont ist es wichtig darauf zu achten, wie der Bezug hergestellt wird. Die Konstruktion falscher Gegensätze ist zu vermeiden, gleichzeitig ist das kritische Potential dieses Menschenrechts stark zu machen.

Dieser ersten Annäherung müssen zweifellos weitere Differenzierungen folgen. Doch schon hier deutet sich an, dass sich in dem Menschenrecht auf Bildung als Untersuchungsgegenstand grundlegende Fragen und Debatten fokussieren: Welche Gehalte werden eigentlich mit diesem Recht geschützt/garantiert? Wie weit reichen die Ansprüche aus dem Menschenrecht auf Bildung, und wer kann als Anspruchsberechtigte/r gelten? Wie verhalten sich individuelle Freiheit zur Bildung und Freiheit in der Bildung zu sozialen Ansprüchen auf Beteiligung an und durch Bildung? Welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten resultieren aus dem Menschenrecht auf Bildung? Inwiefern kann im Rückgriff auf dieses Menschenrecht ein Konzept von Bildungsgerechtigkeit ausformuliert werden? Und wie sind sozialpolitische Ansätze zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit mit den Freiheitsansprüchen selbstverantwortlicher Bildungsteilnehmender und der weiteren für Bildung Verantwortlichen (z. B. Eltern, Lehrer) kritisch zu korrelieren? Die Diskussion führt notwendigerweise an eine Reihe von Schnittstellen mit anderen Menschenrechtsdiskursen (z. B. Kinderrechte, Religionsfreiheit), und sie führt tief hinein in die zur Zeit recht dynamisch geführte sozialetische und sozialphilosophische Debatte um Gerechtigkeitsbegriffe und -verständnisse.

Zudem liegt es auf der Hand, dass die wissenschaftliche Erforschung des Menschenrechts auf Bildung und der normativen Fragen der Bildungsgerechtigkeit disziplinenübergreifende Diskurse erfordert – zwischen Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Bildungssoziologie, Bildungsökonomie, Bildungsphilosophie und Sozialethik; darüber hinaus zwischen den mit Bildung befassten Wissenschaften und den verschiedenen Ebenen von Bildungspraxis und Bildungspolitik und schließlich mit den unterschiedlichen Akteuren, die in irgendeiner Weise an der Verantwortung für Bildung teilnehmen.

II.

Die genannten Fragen markieren nur einige der Gegenstände, die wir in den zurückliegenden gut zweieinhalb Jahren in unserem Forschungsprojekt „Das Menschenrecht auf Bildung: Anthropologisch-ethische Grundlegung und Kriterien der politischen

Umsetzung“ bearbeitet haben. Mit dem vorliegenden Band legen wir die Beiträge und Ergebnisse der Abschlusstagung des genannten Forschungsprojekts vor. In der gebotenen Kürze seien einige einführende Erläuterungen zu dem Forschungszusammenhang gegeben, in dem die Tagung und mithin auch diese Veröffentlichung verankert ist:

Unser sozialetisches Forschungsprojekt zum Menschenrecht auf Bildung, das seit dem Jahr 2006 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert worden ist, verfolgt folgende zwei Hauptziele; jedem dieser Ziele ist eine eigene Studie zugeordnet (beide Studien werden demnächst in monographischer Form veröffentlicht):

- Bildung soll als Menschenrecht und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf der Basis einer pädagogischen Ethik und einer christlichen Sozialethik begründet werden. Der Erfahrungshorizont, auf den wir uns dabei konkret beziehen, ist vor allem die Bildungssituation in Deutschland, die natürlich von einer Reihe übergreifender Faktoren determiniert ist. Die Studie erarbeitet eine anthropologische und bildungstheoretische Grundlegung des Menschenrechts auf Bildung, ausgehend von der pädagogisch-ethischen Grundannahme der Bildsamkeit des Subjekts, sodann eine Analyse der diesem Recht inhärenten Gewährleistungsinhalte und Grenzen, sowie den Entwurf einer sozialetisch-normativen Begründung unter dem Fokus der Beteiligungsgerechtigkeit.¹
- Zugeordnet zu diesem Grundlegungsprojekt wird eine sozialetische Krieteriologie zur politischen Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung im Kontext wissenschaftlicher Gesellschaften ausgearbeitet²; diese Zielsetzung wird auf zwei konkrete Problemfelder bezogen, die im Hinblick auf die Bildungsbeteiligungschancen Jugendlicher derzeit besonders brisant erscheinen: Die Untersuchung ist fokussiert auf Defizite und Chancen der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie auf die Problematik des Übergangs von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen in berufliche Bildungsgänge. Die Ergebnisse werden anhand des Maßstabs der sozialen Gerechtigkeit/ Beteiligungsgerechtigkeit diskutiert und evaluiert; auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen für eine persongerechte, beteiligungsorientierte und nachhaltige Bildungspolitik erarbeitet.

Das Projekt ist als Ganzes interdisziplinär ausgerichtet und leistet einen sozialetischen Beitrag zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. Verengungen öffentlicher Diskurse sollen im Sinne der personal- und institutionenethisch umfassenden Logik von Bildung als Schlüssel zu gesellschaftlicher Beteiligung aufgebrochen werden: Das gilt z. B. im Hinblick auf die Tendenz zur Reduktion von Bildung auf Ausbildungsaspekte und ökonomische Funktionalität; es gilt für die Fokussierung auf strukturelle Aspekte des Bildungs-, insbesondere des Schulwesens, gegenüber inhaltlich-qualitativen Anforderungen an Bildungseinrichtungen und -angebote; und es gilt angesichts

1 Axel Bernd Kunze, Menschenrecht auf Bildung – eine pädagogisch-ethische und sozialetische Grundlegung (Arbeitstitel), i. Vorb.

2 Dieses Teilprojekt ist zugleich Gegenstand der Dissertation von Katja Neuhoff.

der Dominanz der „Beschleunigungsmaxime“ gegenüber der Eigenlogik (nicht nur) kindlicher Lernprozesse.

Dem Projekt liegt ein Bildungsverständnis zugrunde, das sich der Entfaltung und Kultivierung tragfähiger individueller und kollektiver Identitäten verpflichtet weiß, das Menschen als verantwortungsfähige Subjekte begreift und zu verantwortlicher Teilhabe und Beteiligung in einer komplexen Gesellschaft befähigen soll. In diesem Horizont werden institutionenethische Fragen des Bildungssystems und seiner Finanzierung verortet, aber auch Diskussionen um Bildungsinhalte und Bildungskonzepte sowie um Handlungsbedingungen und Interaktionszusammenhänge der relevanten Akteure in Bildungsprozessen.

III.

Mit der in diesem Band dokumentierten Tagung³, der dritten im Rahmen des vorgestellten Projekts⁴, waren vor allem folgende Zielsetzungen verbunden:

(1) Die wissenschaftliche, insbesondere sozialetische und pädagogisch-ethische Diskussion um das Menschenrecht auf Bildung sollte noch einmal im Kontext der aktuellen bildungspolitischen Debatte verortet werden; dazu wurden zentrale Probleme sowohl der Bildungswirklichkeit in Deutschland als auch des Debattenverlaufs fokussiert: Den Auftakt dazu gab der bildungswissenschaftliche Grundsatzbeitrag von *Andreas Poenitsch*: Vom Standpunkt einer skeptischen Pädagogik unterzog er die gegenwärtige Bildungsdebatte einer begrifflich und semantisch dekonstruierenden Lektüre und Fundamentalkritik vor dem Hintergrund der klassischen Bildungstradition. Die Bezugnahme auf das Menschenrecht auf Bildung wurde dem Verdacht einer dogmatischen Verengung ausgesetzt; als „modisch“ erscheinende Begrifflichkeiten wurden zurückgewiesen. So wurden scheinbare Selbstverständlichkeiten der Debatte gezielt irritiert, zugleich wurde die Legitimationsfrage gegenüber den landläufigen Bildungsreformdiskursen gestellt. Die lebhafte und kontroverse Diskussion, die Poenitsch mit seinen Ausführungen auslöste, fand eine Fortsetzung in einem von Gerhard Kruij moderierten Round-Table-Gespräch zu den PISA-Studien und deren Folgen. Teilnehmende des Gesprächs, das in dieser Dokumentation in einem zusammenfassenden Bericht von Thorsten Heinz gespiegelt wird, waren der Soziologe *Hans-Peter Blossfeld*, der Pädagoge *Jürgen Rekus*, der Schulleiter *Manfred Göbel* und die Sozialetikerin *Marianne Heimbach-Steins*. Im Zentrum des Gesprächs stand einerseits die Frage nach

3 Die Veranstaltung fand vom 13. – 15. November 2008 in der Katholischen Akademie des Bistums Mainz Erbacher Hof statt.

4 Die erste Tagung fand im Januar 2007 im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg statt und ist dokumentiert in: Marianne Heimbach-Steins/Gerhard Kruij/Axel Bernd Kunze (Hgg.), *Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland: Diagnosen – Reflexionen – Perspektiven* (Forum Bildungsethik 1), Bielefeld (wbv) 2007; die zweite Tagung wurde im Februar 2008 in der Evangelischen Akademie Loccum durchgeführt und ist dokumentiert in: Marianne Heimbach-Steins/Gerhard Kruij/Katja Neuhoff (Hgg.), *Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland* (Forum Bildungsethik 5), Bielefeld (wbv) 2008.

den Folgen der PISA-Studien, insbesondere für die Entwicklung der öffentlichen Bildungsdebatte, andererseits sollte die Rolle des Menschenrechtsrekurses in diesem Szenario reflektiert werden.

(2) Im Horizont dieser Kontextualisierung sollten zentrale Ergebnisse der Projektarbeit vorgestellt und der kritischen Diskussion ausgesetzt werden: Grundlage dafür waren die hier dokumentierten Beiträge von *Axel Bernd Kunze* zum Thema „Beteiligung an, durch und in der Bildung. Koordinaten eines sozialetischen Bildungsdiskurses über das Recht auf Bildung“ sowie von *Katja Neuhoff* zum Thema „Reformen für Bildung – sozialetische Kriterien“. Die beiden Beiträge, aus der Feder des zuständigen Mitarbeiters und der zuständigen Mitarbeiterin in den beiden Teilprojekten des Forschungsvorhabens, geben Einsicht in den Arbeitsstand der beiden Teilprojekte, in die Schwerpunktsetzung und die in den Studien insgesamt gewonnenen Erkenntnisfortschritte zu den argumentativen Grundlagen und der sozialetischen Tragweite des Menschenrechts auf Bildung. Die Diskussionen im Rahmen des Symposiums zeigten einmal mehr, in welchen Hinsichten weitere grundlegende Reflexion angeboten werden muss, wobei auch zwischen den beiden Projektstudien produktive Spannungen zu beobachten sind, die weitere Fragen und Forschungsüberhänge markieren. Folgende Aspekte wurden dabei besonders beleuchtet:

- *Die Verhältnisbestimmung von Pädagogik und Ethik in der Bildungsforschung:* Beide Wissenschaften nähern sich dem Gegenstand Bildung in einer je distinkten Perspektive, von der aus bestimmte Fragestellungen besonders in den Blick geraten, andere hingegen außerhalb des Blickfeldes bleiben; Versuche, wie sie in diesem Projekt unternommen wurden, eine disziplinenübergreifende Betrachtungsweise zu etablieren und zu echter Interdisziplinarität zu kommen, verändern das Materialobjekt der Forschung. Damit ist eine eigene wissenschaftliche Reflexionsaufgabe gestellt, die gegenüber der Arbeit am Gegenstand auf einer Metaebene angesiedelt ist.
- *Dimensionen des Bildungsbegriffs und die Konturierung seiner normativen Gehalte:* Bildung als pädagogischer Grundbegriff hat in der gegenwärtigen, von etlichen Wissenschaftsdisziplinen betriebenen Bildungsforschung ein ambivalentes Schicksal. Einerseits transportiert der Begriff in der deutschen geistesgeschichtlichen Tradition eine ganz bestimmte Vorstellung von Persönlichkeitsformung und repräsentiert mit dieser fundamentalen Ebene der Menschenbildung zugleich einen starken normativen Anspruch. Andererseits wird Bildung in zahlreichen Komposita heute sehr viel unspezifischer und zugleich „funktionaler“ für Prozesse des Erwerbs von Fähigkeiten und Kompetenzen verwendet sowie für die zugeordneten institutionellen Arrangements und Aufgaben (Bildungspolitik). Damit wird schon die Klärung des Gegenstands pädagogischer und sozialetischer Bildungsforschung zu einer Aufgabe jenseits des Selbstverständlichen.
- *Die Verhältnisbestimmung verschiedener Akteure und ihrer jeweiligen Verantwortung für Bildung, Bildungsprozesse und Bildungsinstitutionen:* Die Frage, welche Verantwortung für welche Akteure (Individuen; Staat; gesellschaftliche Akteure) aus dem Menschenrecht auf Bildung resultiert, hängt mit der angesprochenen He-

rausforderung der Gegenstandsklärung zusammen: Bildung, Bildungsprozesse und -institutionen werden von Subjekten, von bestimmten Akteuren getragen. Das komplexe Gefüge von Interaktionen auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft ist als sozialetische Reflexionsaufgabe unter dem Vorzeichen der Verantwortung für Bildung und Bildungsbeteiligung zu rekonstruieren und zu differenzieren.⁵

- *Kriteriologie eines menschenrechtlichen adäquaten Bildungswesens*: Basale Kriterien für eine sozialetisch überzeugende Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung sind in den UN-Kommentaren und -Berichten zum Menschenrecht auf Bildung ausgearbeitet (z. B. das 4A-Schema).⁶ Die sozialetische Arbeit an einer Kriteriologie für eine menschenrechtlich tragfähige Bildungspolitik in Deutschland muss diese Orientierungen aufnehmen, kann aber nicht dabei stehen bleiben, sondern muss zu einer systematischen Fundierung und ggf. zu einer begründeten Erweiterung oder Modifizierung eines solchen Kriteriensets vordringen.
- *Bildungsgerechtigkeit und Kindeswohl*: Naheliegenderweise wird in diesem Zusammenhang auch auf die Kategorie „Kindeswohl“ bzw. „best interests of the child“ zurückgegriffen; die materialetische Füllung, argumentative Tragfähigkeit und Reichweite dieser Kategorie bedarf weiterer Untersuchung, gerade weil sie von verschiedenen Seiten im politischen (bildungspolitischen, aber auch z. B. familien- und geschlechterpolitischen) Diskurs beansprucht wird. Auch hier stellt sich die Herausforderung, zwischen belastbaren menschenrechtlichen Ansprüchen und ideologischen Vereinnahmungen sorgfältig zu unterscheiden.
- *Soziale Ungleichheit und Bildungs(un)gerechtigkeit*: Schließlich besteht eine alte, aber immer wieder neu aufbrechende Herausforderung für die sozialetische Arbeit an Fragen der Bildungsbeteiligung und der Bildungsgerechtigkeit unter dem menschenrechtlichen Vorzeichen darin, die Differenz zwischen empirisch beobachtbaren Ungleichheiten und dem normativen Kriterium der Ungerechtigkeit auszuarbeiten und auch hierfür transparente und stringente Kriterien bereitzustellen.

(3) Die theoretische Arbeit sollte in vier Workshops zu verschiedenen bildungspolitisch brisanten Themen einer Reihe von „Testläufen“ ausgesetzt werden. Als Brennpunkte gegenwärtiger Bildungspolitik hatten wir folgende Fragestellungen ausgewählt und zur Debatte gestellt: (a) Verpflichtende Vorschulerziehung – bessere Startchancen für alle Kinder oder unzulässiger Eingriff in das Elternrecht?⁷ (b) Braucht Deutschland die Ganztagschule für alle? Möglichkeiten und Grenzen einer Ausweitung institutionalisierter Bildung⁸; (c) Länger gemeinsam lernen: Voraussetzung für mehr Bildungsgerechtigkeit oder Bildungshemmnis für leistungsstärkere Schülerinnen und Schü-

5 Vgl. dazu den Beitrag von Marianne Heimbach-Steins, *Bildungsverantwortung*, in diesem Band.

6 Vgl. dazu den Beitrag von Katja Neuhoff in diesem Band.

7 Vgl. die entsprechende Sequenz von Impuls (Frank Jansen) und Bericht (Marianne Heimbach-Steins) zu der Kontroverse um verpflichtende Vorschulerziehung.

8 Vgl. den Beitrag von Anna Noweck, der die Diskussion in dem entsprechenden Workshop reflektiert.

ler?⁹ (d) Menschenrechtsbildung – mehr als eine Modeerscheinung? Didaktische Anfragen und Perspektiven zu ihrem Ort in der Schule.¹⁰

Die Berichte bzw. Diskussionsbeiträge, mit denen wir diese Arbeitseinheiten hier vorstellen, zeigen, dass in den Impulsreferaten und Diskussionen zumindest in Ansätzen eine Verknüpfung und kritische Prüfung unserer kriteriologischen Arbeit am Menschenrecht auf Bildung mit den darüber hinaus reichenden Herausforderungen der Bildungsgerechtigkeit und den zur Debatte stehenden bildungspolitischen Fragen erreicht werden konnte.

(4) In einem öffentlichen Abendforum mit Vortrag der rheinland-pfälzischen Kultusministerin *Doris Ahnen* und einem anschließenden, von Marianne Heimbach-Steins moderierten Podiumsgespräch unter Beteiligung der Ministerin sowie des Pädagogen *Volker Ladenthin*, des Sozialethikers *Gerhard Kruip*, und der Leiterin des Katholischen Gymnasiums Canisiuskolleg in Berlin, *Gabriele Hüdepohl*, wurde die Bildungsinstitution Schule unter dem besonderen Aspekt der Verantwortung von Staat und Kirche(n) für eine gerechte und freie Schule ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Wir dokumentieren den Grundsatzvortrag der Staatsministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz zum Thema „Freiheit, Gerechtigkeit und Soziabilität als Determinanten schulischer Bildung“ sowie das einleitende Statement von *Peter Reifenberg*, der als Leiter der gastgebenden Katholischen Akademie aus kirchlicher Perspektive Kriterien verantwortlichen Bildungsengagements und der Kooperation zwischen Kirche und Staat im Bereich der Schule beleuchtete.

(5) In einer letzten Gruppe von Beiträgen werden schließlich – im Sinne eines offenen Schlusses – weiterführende Überlegungen zum Verständnis von Bildung, zum Recht auf Bildung und zu dem Fragenkomplex der gesellschaftlich wahrzunehmenden Verantwortung für Bildung und Bildungsbeteiligung vor- und zur Diskussion gestellt. Mit zwei Impulsen aus pädagogischer Perspektive wurden zunächst noch einmal grundsätzliche Aspekte des Verhältnisses von Pädagogik und Sozialethik in Bezug auf den Gegenstand Bildung aufgenommen: *Jörg-Dieter Wächter* reflektiert in seinem Beitrag unter der Überschrift „Bildung wozu?“ eine pädagogische Prinzipienlehre, um von dort her die Frage nach den Zwecken in der Pädagogik zu stellen und pädagogische gegenüber sozialpolitischen Zwecken in der Bildungspolitik abzugrenzen. *Volker Ladenthin* erörterte im Rückgriff auf die „Politik“ des Aristoteles die „Notwendigkeit von Bildung als Voraussetzung eines Rechts auf Bildung“: Bildung als anthropologische Notwendigkeit erweise sich als Voraussetzung für die Entfaltung von Sittlichkeit. Ausgehend von der aristotelischen Differenzierung zwischen der Bildung, die den Freien zukommt, und der Ausbildung/Qualifikation, die das den Sklaven Gemäße sei, kritisiert Ladenthin eine Reduktion von „Bildung“ auf Qualifizierung als rückwärtsgerichtet und nicht zukunftsfähig – das kritische Moment gegenüber bestimmten Tendenzen gegenwärtiger Bildungs- und Schulpolitik ist unüberhörbar.

9 Vgl. den Beitrag von Volker Drell.

10 Vgl. den Beitrag von Axel Bernd Kunze zur Menschenrechtsbildung.

In einem weiteren Impulsbeitrag von *Marianne Heimbach-Steins* werden Umriss eines projektierten Forschungsvorhabens unter dem Leitwort der Bildungsverantwortung skizziert, mit dem die Arbeitsgruppe, die das Projekt zum „Menschenrecht auf Bildung“ getragen hat, sozialetische „Überhänge“ aus dem vor dem Abschluss stehenden Forschungsprojekt aufnehmen und weiterführend bearbeiten möchte.

Drei kurze Berichte der Tagungsbeobachter *Alexander Filipović*, *Christof Mandry* und *Stefan Meyer-Ahlen*, die ebenfalls in diese Dokumentation aufgenommen werden konnten, eröffneten die Schlussdebatte. Sie mögen insbesondere jenen Leserinnen und Lesern, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten, einen Eindruck von der Vielfalt der Perspektiven, der Fruchtbarkeit der Kontroverse und der neuen Forschungen inspirierenden Frageüberhänge vermitteln.

IV.

Für das Zustandekommen der hier dokumentierten Tagung und dieses neuen Bandes der Reihe „Forum Bildungsethik“ haben wir Vielen zu danken: den Kolleginnen und Kollegen, die als Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren mitgewirkt und ihre Beiträge zügig zur Verfügung gestellt haben, insbesondere auch den Mitgliedern unseres Wissenschaftlichen Beirats, die das Projekt von Anfang an mit ihrer Expertise und konstruktiver Kritik begleitet haben; unserem Verleger Arndt Bertelsmann sowie Joachim Höper und Sonja Rosenberg vom Lektorat des W. Bertelsmann-Verlags, die unsere Forschung in sehr verlässlicher und ermutigender Weise verlegerisch begleiten; der Akademie Erbacher Hof des Bistums Mainz, namentlich deren Leiter, Prof. Dr. Peter Reifenberg, und Studienleiterin Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, die uns seitens des Hauses bei der Tagungsvorbereitung tatkräftig und sorgfältig unterstützt hat; der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die nicht nur diese Tagung, sondern die vorausgegangene Forschungsarbeit mit einer umfangreichen Sachbeihilfe unterstützt und damit eine notwendige Voraussetzung für unsere Arbeit gesichert hat; der Ketteler-Studienstiftung in Mainz, die durch einen großzügigen Zuschuss die Drucklegung dieses Bandes ermöglicht hat. Nicht zuletzt danken wir unseren Mitarbeitern im Forschungsprojekt, Volker Drell, Kevin Rosenkranz und Thorsten Heinz, für ihre Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Mainzer Tagung sowie bei der Vorbereitung dieser Publikation.

Mit dem Dank verbinden wir die Hoffnung, dass auch der sechste Band der Reihe „Forum Bildungsethik“ wiederum als wirkungsvoller Impuls zu der interdisziplinären bildungswissenschaftlichen und bildungspolitischen Debatte aufgenommen werden möge.

Bamberg und Hannover, im Mai 2009

Marianne Heimbach-Steins, Gerhard Kruij, Axel Bernd Kunze